Abteilung Volkswirtschaftslehre der Universität Mannheim

Auszug aus dem Modulkatalog des Bachelorstudiengangs Volkswirtschaftslehre für das Kalenderjahr 2022

Titel des Moduls	Praktikum
Art und Verwendbarkeit	Wahlpflichtmodul im Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre
des Moduls	
Dauer des Moduls	1 Semester
ECTS-Punkte	6
Lehrmethode	Praktikum
Arbeitsaufwand	163 nachgewiesene Zeitstunden im Praktikum; 5 Stunden für die
	Anfertigung des Praktikumsberichts gemäß Vorlage
Unterrichtssprache	Sprache im Praktikum: beliebig; Sprache der Nachweise: Deutsch oder
·	Englisch
Teilnahme-	mindestens ein Semester Studium der Volkswirtschaftslehre
voraussetzungen	
Ziele und Inhalte des	Anwendung wirtschaftswissenschaftlichen Fachwissens und wirtschafts-
Moduls	wissenschaftlicher Methoden auf praxisrelevante Fragestellungen;
	Erlernen praktischer berufsfeldbezogener Methoden und
	Schlüsselkompetenzen
Erwartete Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage, ihr im Studium erworbenes Wissen und
nach Abschluss des	Verständnis im beruflichen Kontext anzuwenden. Sie haben in ihrem
Moduls	Tätigkeitsfeld Argumente und Problemlösungen erarbeitet und weiter-
	entwickelt sowie berufsbezogenes Fachwissen erworben. Sie haben
	Arbeitsprozesse reflektiert, bewertet und ggf. selbstständig gestaltet. Sie
	haben gegenüber Mitarbeitenden Positionen und Problemlösungen
	formuliert und argumentativ verteidigt und sich mit diesen über Infor-
	mationen, Ideen, Probleme und Lösungen ausgetauscht. Im Rahmen
	eines Auslandspraktikums haben sie ggf. ihre berufsbezogenen
	Fremdsprachenkenntnisse erweitert.
Voraussetzungen für die	mindestens 163 im Praktikum nachgewiesene Zeitstunden, die üblicher-
Vergabe von ECTS-	weise innerhalb eines Zeitraums von 8 bis 12 Wochen zu erbringen sind;
Punkten und Benotung	Praktikumsbericht und Bestätigungen gemäß Vorlage; das Praktikum wird
	nicht benotet
Modulverantwortliche/r	Prüfungsausschuss für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre
	sowie die Praktikumsstelle
Sonstiges	Das Praktikum erfüllt die in der Richtlinie des Bundes zur Beschäftigung
	von Praktikantinnen und Praktikanten (Praktikantenrichtlinie Bund), gültig
	seit 1.1.2015, genannten Bedingungen eines Pflichtpraktikums (Durch-
	führungsrundschreiben D5-31005/1#11 vom 4. Mai 2020, Seite 4: "Sehen
	Studiengänge ein Praktikum als Wahlpflichtmodul (Wahl zwischen einem
	Praktikum oder Seminar, Hausarbeit, Forschungsaufenthalt etc.) vor und
	entscheidet sich eine Studentin oder ein Student für ein Praktikum, gilt
	dieses als Pflichtpraktikum nach dieser Richtlinie.")